Krakauer Zeitung.

Nr. 163. Donnerstag den 20. Juli 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli d. J. dem Ministerialrathe im Staatsministerium und Vorstande der Preßleitung Carl Fidler in Anerkennung seiner vielseitigen eifrigen Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. den geheimen Rath und Kämmerer Paul Freiherrn von Sennyey zum Tavernicorum Regalium Magister im Königreich Ungarn allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den Ministerialconcipisten dieses Ministeriums Anton Schanenstein zum Berghauptmann im Status der Berghauptmannschaften ernannt.

Der königl. siebenbürgische Oberste Gerichtshof hat bei demselben zu Rathssecretären den Präses des Fogarascher Districtsgerichtes Peter Pipos, den überzähligen königl. siebenbürgischen Hofconcipisten Franz Freiherrn von Fillenbaum und den Gerichtsbeisitzer, zugleich exponirten Einzelrichter in Hidvég-Peselnek Ludwig Benedek von Kisbaczon, zum Hülfsämterdirector den Rechnungsrath der k. k. siebenbürgischen Staatsbuchhaltung Johann Baka von Kurtapatak, zu Directionsadjuncten den Official des Hermannstädter Obergerichtes Carl Hartmann und den königl. siebenbürgischen Gubernialcanzlisten Demeter Leményi, zu Kanzlisten den k. k. Oberlieutenant des Grafen Coronini 6. Linieninfanterieregiments Christian Rößler, den königl. siebenbürgischen Gubernialkanzlisten Carl Pintye, den Kanzlisten des Thordaer Comitatsgerichtes Joseph Moga und den disponiblen Accessisten des bestandenen k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes Michael Horváth ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. Juli.

Ueber das politische Verhältniß der beiden deutschen Großmächte zu einander, schreibt der „Botschafter", folgendes: Oesterreich, welcher Minister auch dessen auswärtige Angelegenheiten lenkt, wird den preußischen Bestrebungen niemals tributär werden. Wenn es in dieser allgemeinen Linie der Politik beharren will und beharren muß, dann ist die unerschütterliche Stellung zu den preußischen Prätensionen von selbst gegeben. Denn wenn es diesen gegenüber nachgeben wollte, dann würde es jener sagenhaften preußischen Mission, deren Symbol die sogenannte Spitze ist, tributär werden. Der Staatsmann, welcher Oesterreich für eine solche Rollenvertheilung gewinnen könnte, ist noch nicht geboren. Wir müssen dies sagen, auf die Gefahr hin, dem schätzenswerthen Selbstbewußtsein des gegenwärtigen Leiters der preußischen Politik nahezutreten und dem gefeierten Staatsmanne, dem wir natürlich alles Gute wünschen, eine peinliche Secunde zu bereiten. Man wird sich in Berlin überzeugen, daß der Ministerwechsel in Oesterreich in diesem Puncte nicht das Geringste ändert. Die deutsche Politik Oesterreichs ist das Bleibende im Wechsel. Man hat in Berlin dem zurücktretenden Staatsminister die Ehre angethan, ihn für die Seele der antipreußischen Politik im österreichischen Cabinet zu halten und über seinen Fall zu jubeln. Wir glauben, Herr v. Schmerling wird die Ehre nicht ablehnen, zu den wärmsten Vertretern der althistorischen deutschen Politik Oesterreichs gezählt und sein Wirken dahin gerichtet zu haben, daß Oesterreich seine Stellung in Deutschland behaupte. Dieser historische Conservatismus mag in Berlin als antipreußisch bezeichnet werden; sei es. Nirgends wird er aber wirklich als das gelten können; denn die Stellung Oesterreichs innerhalb der deutschen Bundesverfassung behaupten wollen, heißt noch nicht antipreußische Politik treiben. Aber gesetzt den Fall auch, das zurücktretende Cabinet hätte antipreußische, d. i. Preußen direct feindliche Politik gemacht, obwohl diese Annahme für alle Kenner der Lage schon nach der blos in das Innere ressortirenden Stellung der abtretenden Minister unrichtig erscheinen muß — so wäre doch zu dem Jubel in Berlin keine gegründete Veranlassung vorhanden gewesen. Es war Schade um die freudigen Ausrufungszeichen, mit welchen die Berliner Regierungsorgane den Rücktritt Schmerlings ankündigten. Zu dieser Erkenntniß wird man in Berlin während der jüngsten vierzehn Tage bereits gelangt sein und wird wohl in der nächsten Zeit noch des Weiteren hiezu gelangen. Aber in der gewandten schlagfertigen Weise, welche Herrn v. Bismarck auszeichnet, glaubte er das in Wien eingetretene Minister-Interimisticum benützen zu können. Die alten Verhältnisse waren in Fluß gerathen, die neuen hatten sich noch nicht gebildet; da galt es, das flüssige Metall mit den geeigneten Ingredienzen zu versetzen. Von allen Seiten war Preußen thätig: in den Herzogthümern, in Paris, in London, in Wien; sogar die friedlichen schlesischen Festungen mußten die Emotion des preußischen Staatslenkers verspüren. Die Zeitungen widerhallten von Congreß- und von Kriegsgerüchten. Und alles umsonst; durchaus blinde Patronen, welche durch unvorsichtigen Gebrauch jenen beschädigen, der sich ihrer bedient! Man darf annehmen, daß es der preußischen Politik nicht gelungen ist, die unfertigen Regierungszustände in Oesterreich zu ihren Gunsten auszubeuten und irgendwie eine der preußischen Ansprüche günstige Wendung herbeizuführen. Sobald Preußen zur Ueberzeugung der Fruchtlosigkeit dieser seiner concentrischen Versuche gelangt sein wird, dürften auch die jüngst gebrauchten Lärmwerkzeuge und Feuersignale wieder in Ruhestand versetzt werden. Dieser beruhigenden, trostreichen Ueberzeugung darf sich die Welt hingeben. Und man wird uns hoffentlich in Berlin nicht zürnen, daß wir unsere Festungen nicht armiren und unsere Urlauber nicht einberufen, sondern höchstens dem Rumorhauptmann eine gesteigerte Thätigkeit empfehlen.

In einer Berliner Corr. der „Schl. Ztg." finden wir folgende beachtenswerthe Mahnung an die preußische Regierung von der seitherigen Politik, betreffend die Herzogthümerfrage, abzulassen. Solche abstracte Politik, heißt es in der Corr., ist niemals im Stande, zahlreiche Anhänger zu gewinnen, und das preußische Volk müßte eine übermenschliche Abstractionsfähigkeit besitzen, wenn es heute im Stande wäre, die inneren Zustände zu vergessen und sich lebhaft für den Erfolg einer Politik zu interessiren, die nach Außen mit genau denselben Mitteln und auf denselben Wegen wirkt, wie nach Innen, deren Erfolg nach Außen den Beweis ihrer Berechtigung auch nach Innen liefern würde. Man könnte es groß und bewunderungswerth finden, wenn das Volk diese Selbstverleugnung besäße, aber es ist höchst unwahrscheinlich, daß es sie besitzt. Sieht man aber allein nach den Herzogthümern, so ist es gewiß, daß die Entfernung des Augustenburgers diesem eine viel größere Macht verleihen würde, als er sie jetzt besitzt, und daß die Zustände nach seiner Entfernung noch viel unerträglicher werden würden, als sie jetzt sind. Die dänische, die nationale und die Augustenburg'sche Partei würden sich auf das Leidenschaftlichste bekämpfen, und indem die preußische Regierung sich auf die ersten beiden stützt, würde die letztere welche die ungeheuere Majorität des Landes bildet, um so hartnäckiger in ihrem Widerstande, um so bitterer in ihren Antipathien sein. Gleichzeitig das Abgeordnetenfest am Rhein untersagen und im Widerspruch mit Oesterreich den Herzogthümern den Fürsten ihrer Wahl nehmen wollen, das scheint uns wenigstens eine Aufgabe, welche über die Kräfte jeder Regierung, auch der allerstärksten, weit hinweggeht und eine Ueberschätzung der Kraft ist, für den Starken eben so schlimm, wie für den Schwachen.

Selbst der officiöse Berliner Correspondent der „K. Z." meint, es sei kaum anzunehmen, daß Preußen aus der Zähigkeit, mit der das Wiener Cabinet fortfährt, die Forderungen vom 22. Februar zurückzuweisen, einen casus belli machen werde. Zu einem solchen gehört vor allem ein positiver Rechtsgrund. Folgendes ist der Wortlaut dieses Artikels: Die höchst bedenkliche Wendung, welche unsere Beziehungen zu Oesterreich in höchst naheliegender Zukunft zu nehmen drohen, bilden hier das politische Tagesgespräch. Es wird ja auch von ministerieller Seite gar kein Hehl mehr daraus gemacht, daß man auf einen Bruch gefaßt sei und wenn man auch die Ausrüstung der schlesischen Festungen als eine nicht durch diese Eventualitäten hervorgerufene Maßregel darzustellen sucht, so räumt man doch ein, daß die Dinge so liegen, um die schwersten Besorgnisse zu rechtfertigen. Man muß sich nun zunächst fragen, in welcher Weise ein Conflict, dessen Consequenzen ganz unberechenbar sind, eingeleitet werden soll. Es ist auch kaum anzunehmen, daß Preußen aus der Zähigkeit, mit der das Wiener Cabinet fortfährt, die Forderungen vom 22. Februar zurückzuweisen, einen casus belli machen werde. Zu einem solchen gehört vor Allem ein positiver Rechtsgrund und es erscheint geradezu unmöglich, den letzteren daraus zu ziehen, daß der Mitbesitzer Preußens in den Herzogthümern sich weigert, die Ansprüche desselben auf eine dauerd vorwiegende Stellung in Schleswig-Holstein gewähren zu lassen. In competenten Kreisen findet man daher, und dies wird durch Mittheilungen, die uns von beachtenswerther Seite zugehen, bestätigt, daß das preußische Cabinet, falls es mit seinen Forderungen auf fortgesetzten Widerstand in Wien stoßen sollte, zunächst durch Anwendung der ihm zur Verfügung stehenden überwiegenden militärischen Mittel die Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg aus Schleswig-Holstein bewirken, so wie überhaupt gegen die von dessen Anhängern hergestellte Organisation einschreiten werde. Sollte dies wirklich geschehen, was wir bis jetzt noch immer höchstens als eine Möglichkeit betrachten, so würde es an Oesterreich sein, seine Entschlüsse zu fassen. Es müßte sich dann zeigen, ob es willens und im Stande wäre, den ihm hingeworfenen Handschuh aufzuheben. Aus naheliegenden Gründen ist übrigens das Eintreten solcher Ereignisse für die nächsten Wochen noch nicht zu erwarten. Was die Zusammenkunft des Königs und des Kaisers betrifft, so dürfte die Annahme richtig sein, daß dieselbe, falls die Beziehungen der beiden Mächte den gegenwärtigen höchst gespannten Charakter beibehalten, überhaupt nicht stattfinden werde.

Die Mittheilung, daß Preußen in Wien einlenken wolle, wird nun auch von einem Wiener Correspondenten der „Presse" bestätigt. Auch dieser weiß von neuen in Wien gemachten Eröffnungen Preußens zu erzählen und weiß sogar der jüngsten Bismarck'schen Depesche nachzurühmen, daß sie, was ihren Ton anbelangt, der beinahe freundschaftlich genannt werden könne, geradezu einen Gegensatz zur Sprache der Berliner officiösen Blätter bilde — also eine Depesche des Herrn v. Bismarck, die nicht Bismarckisch ist!! — allein der Correspondent warnt vor einer allzu optimistischen Auffassung der Sachlage, da sich bei aller Mäßigung des Tons, in welchem verhandelt wird, dieselbe wenig oder gar nicht geändert habe und die einlenkende Bedeutung der preußischen Eröffnung denn doch nur aus ihrem formalen Charakter, nicht aber aus ihrem sachlichen Inhalte abgeleitet werden könne. Nach dem Inhalte der Eröffnung zu schließen, wäre der Standpunct der preußischen Regierung vielmehr noch immer ein unverrückter und geeignet, Oesterreich zum Ergreifen von Maßregeln zu veranlassen, um sich für den Fall einer neuerlichen Verlängerung des Provisoriums vorzusehen. Diese Maßregeln könnten wol nur in gemeinschaftlichen Schritten mit den Mittelstaaten am Bunde bestehen.

An der Gasteiner Zusammenkunft der Monarchen Preußens und Oesterreichs wird nach den Versicherungen der Berliner ministeriellen Blätter seitens jener Hofparteien eifrig gewirkt, die eine Vermittlung unter den möglichst günstigen Bedingungen für die preußischen Forderungen erzielen wollen. Herr v. Bismarck soll sich diesen Einflüssen nicht entziehen können und formell zu Concessionen rathen, die dem Könige schon auf anderen Wegen entrungen zu sein scheinen. Aber man glaubt zu wissen, daß weder finanzielle Zugeständnisse Preußens noch dessen bedingte Zustimmung zu neuen Bundesvorlagen das Wiener Cabinet so weit befriedigen dürften, daß ein Compromiß zu Stande kommt. Die Freunde des Herrn v. Bismarck halten sich überzeugt, daß eine allfällige Zusammenkunft in Gastein oder Salzburg keine andere als die Bedeutung herkömmlicher Courtoisie hätte.

Als verbürgte Thatsache wird gemeldet, daß Graf Mensdorff in einer Unterredung mit dem preußischen Gesandten die Worte gebrauchte, es werde, wenn Preußen die bisher eingeschlagenen Wege nicht verlassen sollte, Oesterreich nichts Anderes übrig bleiben, als, dann natürlich mit Aufgebung der Reform, die es sich bis jetzt als deutsche Bundesmacht aufgelegt, die Lösung der Herzogthümerfrage als europäische Großmacht und auf dem internationalen Wege in Angriff zu nehmen. Es war dies, wenn wir nicht irren, diejenige Unterredung, welche der Abreise des Freiherrn v. Werther nach Carlsbad unmittelbar vorherging, und es dürfte nicht ganz unwahrscheinlich sein, daß die späteren Congreßgerüchte vorzugsweise deshalb wieder in die Luft steigen mußten, um die „internationalen" Neigungen der österreichischen Politik zurückzuschrecken, wobei man freilich nur vergessen hat, daß allerdings die internationale Behandlung einer Einzelfrage den allgemeinen Congreß gebären kann, aber nicht muß. Wir erinnern uns wenigstens nicht, daß beispielsweise die Londoner Conferenz einen solchen Congreß auch nur näher gerückt, geschweige denn zuwege gebracht hätte.

Der „Constitutionnel" bringt einen Correspondenz-Artikel über die Festlichkeiten, zu welchen der Geburtstag des Herzogs von Augustenburg Anlaß gegeben und über das Auftreten der Bevölkerung der Herzogthümer bei dieser Gelegenheit. Der Artikel schließt mit folgenden Worten: „Diese Hartnäckigkeit der Ideen, die dem Charakter dieser Bevölkerung eigen ist, hat sich so von Neuem auf eine Weise kundgegeben, welche zeigt, wie sehr schwierig, um nicht zu sagen unmöglich es ist, dort etwas Dauerhaftes zu gründen, ohne den Wünschen und den gerechten Forderungen dieser Länder ernstlich Rechnung zu tragen." Man wird diesen Wink in Berlin verstehen.

Als vor einiger Zeit die Mittheilung auftauchte, daß zwischen der preußischen Regierung und dem Großherzoge von Oldenburg ein Abkommen getroffen worden sei, welches Preußen, falls die oldenburg'sche Erbberechtigung zur Anerkennung gelangte, sehr beträchtliche Vortheile und zwar nicht blos in den Elbherzogthümern allein sichern würde, hatte man in Berlin nichts Eiligeres zu thun, als diese Nachricht zu dementiren. Jetzt zeigt die eifrige Unterstützung, die das preußische Cabinet den oldenburgischen Ansprüchen in Wien zu Theil werden läßt, deutlich genug, daß jene Mittheilung nur zu wohl begründet war. Nach dem bisherigen Gang der Dinge ist es aber durchaus unwahrscheinlich, daß man in Berlin einem Candidaten Vorschub leisten werde, welcher die preußischen Forderungen nicht vollständig anerkennt. Allerdings wird behauptet, daß der Großherzog von Oldenburg mit dem Gedanken umgehe, seine Ansprüche eventuell für eine reichliche Geldentschädigung an Preußen zu cediren, ein Vorhaben, welchem jedoch in der Weigerung Rußlands, welches ein förmliches Cessionsinstrument dem Großherzog noch nicht ausgestellt hat, ein Hinderniß im Wege steht. Der Herrscher Rußlands soll keineswegs gesonnen sein, auf sein Erbrecht zu verzichten, um die Erbschaft dem preußischen Staate zuzuwenden. Von anderer Seite wird berichtet, daß auf eine von oldenburgischer Seite in Petersburg kürzlich gestellte Anfrage, wie man über den Tauschhandel denke, bei welchem für ein sehr wurmstichiges Erbrecht zwei Millionen gute preußische Thaler gezahlt werden sollen, Rußland geantwortet habe, man billige weder, noch mißbillige man die desfallsigen Transactionen; Rußland bleibe denselben fremd.

Was seit Kurzem von neuen Schritten Baierns verlautet, die Herzogthümerfrage in entsprechender Weise wiederum an den Bund zu bringen, dürfte, wie man der „B.- und H.-Z." aus Wien schreibt, einfach eine Verwechslung mit früheren Anstrengungen in dieser Richtung sein. Im Anfang des vorigen Monats das ist positiv, hat Baiern nicht blos mit Sachsen und Darmstadt über den Gegenstand abermals verhandelt, sondern denselben auch in Wien und in Berlin wieder angeregt. Graf Mensdorff hat beschwichtigend erwidert, daß die Zeit für eine wiederholte Intervention des Bundes noch nicht gekommen scheine. Hr. v. Bismarck hat ohne viel Umschweife erklärt, daß er ein Einmischungsrecht des Bundes überall nicht zugeben könne. Seitdem hat, wie uns bestimmt versichert wird, die Sache vollständig geruht.

Ein Schreiben der „Const. Oest. Z." vom 18. d. meldet: Der Wortlaut des neuen von den deutschen Mittelstaaten am Bunde projectirten Antrags ist bereis festgestellt. Er scheint der Majorität sicher zu sein. Er überschreitet in keinem Maß die Bundesverfassung, um Preußen keine Veranlassung zu Reclamationen zu geben.

Die „Leipz. Abendp." fügt der Nachricht von der Zusammenkunft der Herren v. d. Pfordten und v. Beust bei: „Ohne einer Indiscretion uns schuldig zu machen, glauben wir mittheilen zu können, daß der Gegenstand der Verhandlungen beider Staatsmänner ein engerer Anschluß der Mittelstaaten, sowohl unter sich als an Oesterreich gewesen ist, um mit vereinten Kräften Preußen energischer als bisher entgegentreten zu können. So viel wir hören, gab sich in allen Hauptpuncten eine völlige Uebereinstimmung der Auffassung kund."

Nach Pariser Berichten vom 18. d. ist Minister Rouher abgereist und begibt sich über Wien nach Carlsbad. Er wird sich in Wien zwei Tage aufhalten.

Die Anerkennung der Königreichs Italien durch Spanien ist nun festgestellt. Am 4. d. hat der Secretär der spanischen Botschaft im Vatican in Abwesenheit des Ministers dem Cardinal Antonelli die Depesche vorgelesen, in welchem das Cabinet des Escurial den Entschluß mittheilt, das Königreich Italien anzuerkennen. Nach heute vorliegenden Pariser Berichten spricht eine spanische Depesche vom 13. d. die bedingungslose Anerkennung Italiens aus. Ulloa ist zum spanischen Gesandten in Florenz ernannt.

Aus Rom war gemeldet worden, daß der Papst der Königin von Spanien abgerathen habe, das Königreich Italien anzuerkennen. Die „Patrie" versichert dagegen, der Papst habe nichts gegen diese Anerkennung eingewendet, sondern nur der Königin gerathen, bei diesem Schritte die katholischen Interessen nicht außer Acht zu lassen.

Es heißt, daß Se. Heil. der Papst noch vor Ablauf des Vertrages vom 15. September ein ökumenisches Concil nach Rom einberufen wird, zu dem sämmtliche Bischöfe der katholischen Christenheit eingeladen werden sollen; auf diesem Concilium soll von dem geistlichen Oberhirten des Katholicismus über das Verhältniß des Papstes zu Italien entschieden werden.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist es, daß der neulich erwähnte Bericht des Ministerpräsidenten Ge-

neral Lamarmora an den König über die Unterhandlungen mit Rom in keinem Blatte so heftig kritisirt wird, als in der ministeriellen „Opinione." Das Blatt steht ganz unter der Leitung des Ministers des Innern Lanza; dessen Haltung bestätigt nur, was schon früher verlautet hatte, daß nämlich Lanza von vornherein ein Gegner der Unterhandlungen mit Rom gewesen war. Die Meinung, daß eine Ministermodification in Bälde eintreten dürfte, gewinnt hiedurch Nahrung.

Wie das italienische Blatt „Il Cavour" berichtet, hat sich der Marchese Massimo d'Azeglio geweigert, die von Herrn Vegezzi begonnenen Unterhandlungen mit Rom fortzusetzen nnd daher wird der Senator Graf Filippo Lonati wahrscheinlich mit dieser Mission betraut werden.

Die „Independance belge" läßt sich aus Paris melden, der scharfe Abbruch der Verhandlungen der mexicanischen Mission in Rom sei dadurch veranlaßt, daß ein in Vera-Cruz angekommener Bücherballen, durchwegs Exemplare des Lebens Jesu von Renan enthaltend, über Anfrage des Ministers des Innern zufolge der Entscheidung der Kaiserin in freien Verkehr gesetzt wurde.

Der mexicanische Gesandte, Hr. Aguilar, so wie die Mitglieder der außerordentlichen mexicanischen Mission, die Herren Velasquez de Leon, Ramirez und Deguallado, haben sich von Rom nach Neapel begeben um dort weitere Instructionen abzuwarten.

Wie aus Paris geschrieben wird, hat die russische Regierung in dem mehrerwähnten Exterritorialstreite (bei Gelegenheit des Mordversuches auf den russischen Gesandtschaftsattaché, Herrn Balsch, da Rußland lange die Auslieferung des Mörders beanspruchte) nachgegeben und die Competenz der französischen Gerichte anerkannt.

Nach einem Wiener Schreiben des „Constitutionnel" ist der ganz interessante Streit noch nicht vollkommen ausgetragen. Der russische Botschafter soll nach seiner Rückkehr aus St. Petersburg der französischen Regierung bemerkt haben, er könne letztere freilich nicht zwingen, den Verbrecher wieder herauszugeben; aber er sei begierig zu erfahren, welche Garantien man der Sicherheit der russischen Botschaft bieten werde. Da liegt in der That die Schwierigkeit für die französische Regierung. Diese wünscht gewiß, daß der Verbrecher, so wie er es verdient, bestraft werde; aber wer steht ihr dafür, daß z. B. die Jury, die bekanntlich seltsame Launen hat, den Mordbuben nicht frei ausgehen lassen würde, besonders, da die russische Botschaft es nun einmal für unmöglich hält, in dem Processe zu interveniren? Es handelt sich überdies nicht bloß um die Züchtigung eines Verbrechers, sondern auch dabei ein Beispiel für die Zukunft zu statuiren. Die Strafe muß also in dem richtigen Verhältnisse zum Verbrechen stehen. So meinte es ohne Zweifel auch Herr v. Budberg, als er sich nach den Garantien der Sicherheit für die Botschaft erkundigte.

Der Commandant der amerikanischen Fregatte Niagara, welche in Vließlingen angekommen ist, hat Ordre erhalten, weder in einen französischen noch in einen englischen Hafen einzulaufen. Die Nachricht ist nicht ohne Wichtigkeit, wenn man die ziemlich gespannten Verhältnisse zwischen den beiden europäischen Großmächten und der amerikanischen Union ins Auge faßt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Finanzausschusses für 1865 vom Montag referirte Abgeordneter Herbst Namens des Subcomités über die von dem Finanzministerium vorgelegten Nachtragsverträge mit den subventionirten Eisenbahnen. Der Referent stellt folgende Anträge: „1. Dem hohen Hause wolle empfohlen werden, den Verträgen mit der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn, der Theiß-Eisenbahn, der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn und der Böhmischen Westbahn seine verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen; 2. der Finanzausschuß wolle durch Vernehmung des Vertreters des Finanzministeriums constatiren, wieviel von den pro 1865 bewilligten Beträgen an Garantien (die pro 1864 gezahlt werden mußten) nicht nothwendig war, und damit sicherstellen, um welchen Betrag die geforderte Gesammtsumme von 3,369.000 fl. sonach vermindert werden könne; 3. der sohin sich ergebende Betrag sei durch ein Nachtragsgesetz zum Finanzgesetze zu bewilligen und das Virement zwischen den Titeln dieses Capitels zu gestatten." Diese Anträge werden nach einer langen Debatte, welche vorzüglich die Rechtsfrage berührte, angenommen. Den nicht verausgabten Rest der bewilligten Summe für die subventionirten Eisenbahnen gab der Regierungsvertreter, Ministerialrath Gobbi, auf 867.000 fl. an, wodurch sich die geforderte Summe auf 2,502.000 fl. reducirt. Zum Berichterstatter wurde Dr. Herbst gewählt.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 18. d. trug Abgeordneter Dr. Taschek seinen Bericht über den Rechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1862 vor, und stellte den Antrag, die Erledigung dieses Staatsrechnungsabschlusses in Form eines Gesetzes zu vollziehen. Hiegegen erhoben die Abgeordneten Winterstein, Brinz, Dr. Brestel u. A. Einsprache und es wurde der Gegenantrag gestellt, zur Erledigung des Staatsrechnungsabschlusses die Form der Resolution zu wählen. Dr. Brestel stellte den Antrag, die Verhandlung zu vertagen, bis ein neues Ministerium dem Ausschusse und Abgeordnetenhause gegenüberstehen werde. Dieser Antrag wurde abgelehnt, hingegen der Antrag auf Fassung einer Resolution angenommen. Abgeordneter von Simonowicz berichtete hierauf über das Gesetz wegen Aufhebung des Zeitungsstempels für Fachblätter, und beantragte, die Regierungsvorlage ohne Abänderung anzunehmen. Dieser Antrag wurde auch einstimmig angenommen.

Am 17. d. fand die Schlußsitzung der gemischten Commission zur Vereinbarung der Differenzen zwischen den Budgetbeschlüssen beider Häuser statt. Es ist dies bereits die dritte Sitzung, zu welcher die Commission zusammentritt. Die Differenzen in den betreffenden Budgetbeschlüssen selbst sind nicht sehr erheblich, nachdem für die wichtigsten Posten, das Kriegs- und Marinebudget, Uebereinstimmung bereits erreicht ist; desto hartnäckiger scheinen die Meinungsunterschiede innerhalb der Commission festgehalten zu werden, da die bisherigen Sitzungen nicht hingereicht haben, diese Unterschiede auszugleichen. Allem Anschein nach sind die Posten, um die es sich handelt, das Budget der ungarischen Hofkanzlei, der Pensions-Etat und der Dispositionsfonds.

Wie die „Presse" nachträglich meldet, haben sich die delegirten Mitglieder beider Häuser einander bis auf eine Differenz von etwa 307,000 fl. genähert, und es sind, wie wir hören, auch die bei diesem Anlaß aufgetauchten principiellen Differenzen ausgeglichen worden. Bei den Capiteln: „Ungarische Hofkanzlei" und „Pensions-Etat" haben die aus dem Abgeordnetenhause gewählten Vertreter den Anschauungen des Herrenhauses beigepflichtet und es wurden mit Majorität die Beschlüsse des Oberhauses acceptirt. Ebenso haben die Mitglieder des Abgeordnetenhauses mit allen Stimmen gegen eine in die Rückversetzung der in das Extraordinarium übertragenen Posten, mit Ausnahme der für dalmatinische Schulden, in das Ordinarium gewilligt. Dagegen haben bei dem Titel „Allgemeiner Dispositionsfonds" (200,000 fl.) und rücksichtlich eines vom Abgeordnetenhause bei der Post „Direction der Dicasterialgebäude" votirten Abstrichs von 11,000 fl., die Anschauungen des Abgeordnetenhauses den Sieg davongetragen, da die Mitglieder des Herrenhauses bei diesen Positionen dem Votum der Abgeordneten nachgaben. Bei der Rubrik: „Staatsministerium", Titel: „politische Verwaltung", wurde eine Vermittlungssumme in Vorschlag gebracht und von der Commission angenommen. Durch diesen Vermittlungsvorschlag werden die vom Abgeordnetenhause bei der betreffenden Rubrik gemachten Abstriche beiläufig um 160,000 fl. verringert, also die einschlägigen Budgetposten um ebensoviel erhöht. Dagegen ist bei den Posten „siebenbürgische Hofkanzlei" (170,000 fl.), „croatische Hofkanzlei" 111,698 fl.) und rücksichtlich eines bei dem Budget des Ministeriums des Aeußern für diplomatische Auslagen von dem Abgeordnetenhause gemachten Abstrichs von etwa 25,000 fl. (darunter die vielbesprochene Functionszulage per 20,000 fl. für den Botschafter in Rom) eine Einigung nicht erzielt worden, da die Delegirten in diesem Puncte die Ansichten ihrer Häuser festhalten zu sollen glaubten. Ein Gleiches ist der Fall rücksichtlich der Uebertragung des Zahlamtes des Ministeriums des Aeußern; doch wird durch diesen Punct, da es sich nur um eine durchlaufende Post handelt, die eigentliche Budgetziffer nicht geändert. Mit einer Mehrheit von 9 Stimmen gegen 3 wurde beschlossen, die Differenzen den Häusern zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, während drei Stimmen den Antrag an das Abgeordnetenhaus empfahlen, bei seinen niedrigeren Ziffern zu beharren. Die Mitglieder des Herrenhauses haben den Ritter v. Pipitz, jene des Abgeordnetenhauses den Abgeordneten Dr. Taschek zum Berichterstatter gewählt. Die Berichte werden in Druck gelegt und wahrscheinlich am Donnerstag oder Freitag zur Vertheilung kommen.

Das vom Herrenhaus entsandte Commissionsmitglied Fürst Jablonowski soll den Ausschlag zu Gunsten der Ansätze des Abgeordnetenhauses gegeben haben, die mit sieben gegen fünf Stimmen angenommen wurden. Bezüglich des Dispositionsfonds soll nach dem „Frdbl." ein Mittelweg zwischen den beiden Budgetziffern eingeschlagen und die Summe von 300,000 fl. bewilligt worden sein.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Juli.

Ihre Majestät die Kaiserin, welche sich des besten Wohlseins erfreut, wird Kissingen schon in 10 bis 12 Tagen verlassen und sich von dort zum kurzen Aufenthalt wieder nach Ischl begeben, woselbst noch in dieser Woche Prinz Friedrich der Niederlande mit Gemalin und Tochter, Prinzessin Marie, eintrifft.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie, welche Anfangs August nach Ischl reist, wird dort mit ihrer Schwester, der verwittweten Königin Elisabeth von Preußen, zusammentreffen. Die Königin wird schon Ende Juli in Ischl ankommen.

Gestern, schreibt die „Presse", hat das neue Cabinet, dem Vernehmen nach, sein Programm Sr. Majestät dem Kaiser vorgelegt. — Man versichert bestimmt, daß Graf Larisch seit heute Glückwünsche zu seiner Ernennung zum Finanzminister annimmt.

Die „Debatte" will wissen, daß Se. Excellenz Baron Paul Sennyei zum Tavernicus ernannt worden ist. Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Palffy werde, wenn sich diese Nachrichten bestätigen, höchst wahrscheinlich die längst erbetene Enthebung von seinem Posten erhalten.

Die „Wiener-Abendpost" gibt heute folgendes Schlußbulletin über das Befinden des FM. Heß aus: „Die Spuren sämmtlicher Verletzungen sind bis auf eine leise Schmerz-Empfindlichkeit beinahe gänzlich verschwunden. Die letzten Nächte wurden vollkommen ruhig zugebracht; das Allgemein-Befinden kann als völlig normal bezeichnet werden, und Se. Excellenz gedenkt in den nächsten Tagen weitere Erholung und Stärkung im Landaufenthalte zu suchen."

Der Eisenbahn-Director Herr Talabot ist von Paris, Herr Graf Alten-Shee, welcher den Bau der Eisenbahn von Bukarest an die Donau unternehmen wird, ist auf der Durchreise von Paris nach Bukarest hier angekommen.

Gestern Abends kam der im Jahre 1861 wegen Hochverraths zu 20jähriger Kerkerstrafe verurtheilte Privatbeamte Franz Kogler aus Kufstein hier an, da derselbe bezüglich des Strafrestes von Sr. Majestät begnadigt wurde.

Ein Pester Privat-Telegramm der „Debatte" vom 18. Juli meldet: Das Concursgericht hat heute in Angelegenheit der Pest-Losonczer Bahn den gestern verzeichneten Gläubigerausschuß bestätigt; man wird versuchen, den Concurs von Pest nach Wien zu verlegen.

Deutschland.

In Kiel hat am 17. d. der festliche Einzug der Künstler, 2000 Personen zählend, in die glänzend decorirte Stadt stattgefunden. Die Bewillkommnung geschah durch das Festcomité am Bahnhof, die Stadtbehörden auf dem Markt und durch die Universität in der Kunsthalle. Donnerstag wird eine Ausfahrt der Kunstgenossenschaft auf der preußischen Corvette „Nymphe" nach Sonderburg veranstaltet.

Die „Schl.-Holst. Ztg." berichtet, daß Herr v. Zedlitz darauf besteht, daß von den Wahldirectoren für die ständischen Ergänzungswahlen den mitbesitzenden Mächten ein Eid geleistet werde. Die bezügliche Bestimmung der Verordnung vom 15. Mai 1834 lautet: „Für jeden Wahldistrict werden Wir einen Wahldirector ernennen, der, wenn er Uns noch keinen Eid geleistet hat, einen schriftlichen Eid an Unsere Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei einzusenden hat, worin er Treue gegen Uns und die redliche Erfüllung der ihm in seiner Eigenschaft als Wahldirector obliegenden Pflichten angelobt. Bei dem von ihm geleisteten Eide soll er verbunden sein, die Pflichten des ihm anvertrauten Geschäfts den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung gemäß, treu und redlich zu erfüllen."

Die beiden Compagnien des jetzt in Kiel stationirten preußischen Seebataillons sind angewiesen worden, die nicht im kriegskräftigen Zustande befundenen Wälle herzustellen. Es versteht sich von selbst, daß dieser Befehl von der preußischen Regierung ausgegangen ist. Die bei Kiel befindliche Düsterbrooker Bade-Anstalt wird zu einer Ab- und Ausrüstungswerft der königlichen Marine umgestaltet und der Situationsplan liegt bereits zur höheren Genehmigung vor. Für zehn Kriegsfahrzeuge sollen Inventar und Kriegsvorräthe untergebracht werden.

Wie der „Leipziger Ztg." aus Frankfurt a. M. geschrieben wird, ist der Druck des in der Bundestagssitzung vom 13. d. vorgelegten Berichtes des Militär-Ausschusses in Betreff der Feststellung der Principien für die Liquidation der Kosten der seiner Zeit nach Holstein und Lauenburg entsendeten Bundes-Execution am 15. d. beendet und die Absendung dieses Berichtes an die Bundesregierungen bewirkt worden. Für die Abstimmung über die von dem Ausschusse gestellten Anträge ist ein zweiwöchentlicher Termin anberaumt; sie wird am 27. d. bewerkstelligt werden.

Wie der „Volks- und Schützenzeitung" telegraphisch aus Bremen gemeldet wird, soll für das nächste deutsche Bundesschießen Wien als Vorort gewählt werden.

Se. k. Hoheit der Großherzog von Oldenburg traf am 9. d. Abends in Düsseldorf ein, übernachtete dort und besuchte am folgenden Tage die Kunstausstellung, in welcher er drei Gemälde von Andreas Achenbach ankaufte. Am Nachmittag fuhr der Großherzog nach Köln weiter.

Am 13. d. M. wurde die regierende Fürstin zu Schaumburg-Lippe, geborne Prinzessin von Waldeck und Pyrmont, von einer Prinzessin glücklich entbunden.

Der im Preuß. „Staatsanzeiger" vom 18. d. publicirte königliche Erlaß wegen Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres und die bezügliche Ministerialdenkschrift, ddo. Karlsbad 5. Juli, lautet: Da es nicht gelungen ist, ein Staatshaushaltsgesetz für das Jahr 1865 mit dem Landtage zu vereinbaren, so bestimme ich auf den Bericht des Staatsministers vom 4. d. M. hiebei, daß die zurückerfolgenden Nachweisungen der für das laufende Jahr zu erwartenden Staats-Einnahmen und Ausgaben als Richtschnur für die Verwaltung dienen sollen. Zugleich will ich dem Marineminister hiedurch eine Summe bis zu 500.000 Thlr. zur Verfügung stellen, über deren Verwendung resp. Verrechnung mir vom Marine- und Finanzminister am Schlusse des Jahres Bericht zu erstatten ist. Den Erlaß nebst Anlage und Bericht hat das Staatsministerium durch den „Staatsanzeiger" zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Gezeichnet: Wilhelm. Der Bericht sagt: Das Staatsministerium, in Erwägung des nicht vereinbarten Etatsgesetzes, unterbreitet die Vorschläge, nach welchen Normen die Staatshaushaltsetats currentis zu führen wären, der allergnädigsten Genehmigung. Bezüglich der Ausgaben sagt der Cabinetsbericht: Betreffs der Reorganisationskosten, welche seit 1862 verweigert wurden, beziehen wir uns auf die wiederholt vom König gebilligte Erklärung, daß die Sicherheit des Landes und Erhaltung der Machtstellung die Aufrechthaltung, respective Durchführung der Reorganisation unerläßlich erheischen. Eben so seien die übrigen gestrichenen Positionen zur heilsamen Fortführung der Positionen der Verwaltung unentbehrlich. Anlangend das Marineextraordinarium, beklagt das Ministerium die Ablehnung der Anleihe; trägt jedoch Bedenken, das vom Abgeordnetenhause auf 1,100.000 Thlr. erhöhte Extraordinarium anzunehmen, da der Etat die Mittel nicht nachweise und die Initiative bei Geldbewilligungen nach der Natur der Sache und der bisherigen Praxis, ausschließlich der Staatsregierung vorzubehalten sei. Gleichwohl sei es unerläßlich, unabweisbare Flottenbedürfnisse nicht länger auszusetzen (Beschaffung einer Panzerfregatte und schwerer Gußstahlkanonen). Für die Panzerfregatte seien die erforderlichen Mittel vorhanden, für die Gußstahlkanonen wird beantragt, dem Marineministerium 500,000 Thaler zur Verfügung zu stellen.

Für die Reise Sr. Majestät des Königs von Preußen von Carlsbad nach Gastein ist folgendes Programm aufgestellt worden. Abreise von Carlsbad am 20. Juli, Vormittags 10 Uhr, nach Eger, darauf nach Mitterteich und um 4 Uhr von dort mit Extrazug nach Regensburg, Freitag Aufenthalt daselbst, Sonnabend früh 7 Uhr Abreise nach Lambach. Von dort begibt sich Se. Majestät mit Extrapost zum Besuch Ihrer k. Hoheit der Frau Prinzessin Louise (Landgräfin von Hessen) nach Villa Louisa bei Gumpen, kehrt Abends nach Lambach zurück und setzt um 7 Uhr die Reise nach Laxburg fort. Der Aufenthalt daselbst wird wahrscheinlich bis Montag Vormittag 9 Uhr dauern und darauf mittelst Extrapost die Weiterreise nach Gastein. Für die Nachkur in Gastein sind 3 Wochen bestimmt.

Aus den Herzogthümern schreiben preußische Officiere und Herr v. Zedlitz wenn auch nicht gerade amtlich, daß ihre Stellung gegenüber der Bevölkerung unhaltbar werde.

Am 15. d. wurde aus der Festung Weichselmünde Herr J. Chociszewski, ehemaliger Redacteur des „Nadwislanin" und „Przyjaciel Ludu" in Culm, entlassen. Er wurde am 15. Juli 1863 von dem k. Kammergericht in Berlin zu 2 Jahren Einschließung wegen eines Artikels im „Przyjaciel Ludu" verurtheilt. Es befinden sich noch gegenwärtig in Weichselmünde nachbenannte Polen: Pfarrer Tomicki, Redacteur der „Szkółka niedzielna", Dr. Martwell; Jackowski, ehemals Consul der polnischen Nationalregierung in Dresden, Kalkstein aus Jablowko und Mittelstädt aus dem Großh. Posen. In kurzer Zeit sollen noch ankommen: Hr. Ulatowski aus dem Großh. Posen und Hr. Peter Czarliński aus Czarlin.

In Preußen werden die Beschlagnahmen von Zeitungen jetzt so umfangreich betrieben, daß die „Magdeburger Zeitung" ihre Leser bittet, sie der Arbeit, alle Beschlagnahmen und Preßprocesse zu registriren, gütigst zu entheben.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. Vice-Admiral de Lagravière geht mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers an die Königin Isabella nach Madrid. Die Lage der Dinge in Spanien gilt noch immer für besorgnißerregend; die Noth dränge die Königin zu dem Besuche in Biarritz. Langlais hat sich verpflichtet, fünf Jahre lang als Finanzminister in Mexico zu bleiben, wo er Senator werden und von dem Kaiser Maximilian jährlich 20,000 Francs als Rente erhalten soll. Der zweite Sohn des Herzogs von Brabant soll mit der Zustimmung Frankreichs zum eventuellen Nachfolger des Kaisers Maximilian bestimmt werden. Abd-el-Kader hat sowohl nach Fontainebleau als nach Chalons Einladungen erhalten.

Schweiz.

Durch die am 15. d. im Ständerath mit 19 gegen 18 Stimmen erfolgte Beistimmung zu dem nationalräthlichen Beschluß, die Bundesversammlung am 23. October nächsthin zu einer außerordentlichen Session behufs Berathung der Bundesverfassungsrevisionsfrage einzuberufen, ist dieser Beschluß nun zum definitiven Bundesbeschluß erhoben. Nachdem dieser Beschluß vom Ständerath einmal gefaßt, nahm derselbe seinerseits auch sofort die Wahl der von ihm für die Verfassungsrevisionsfrage zu bestellenden Commission vor, nachdem ihre Mitgliederzahl auf elf festgesetzt worden war. Wie man bestimmt versichert, ist die größere Hälfte dieser Commission gegen jede Revision.

Aus den Verhandlungen des Nationalraths verdient der Erwähnung die Genehmigung des Decrets des Bundesraths, betreffend die provisorische Inkrafttretung des französisch-schweizerischen Zolltarifs auch gegenüber Italien und dem deutschen Zollverein vom 1. Juli an, die einstweilige Verwerfung des Auslieferungsvertrags mit Hessen-Darmstadt, die Ausdehnung des Handelsvertrages mit Frankreich auf dessen überseeische Colonien und die Abweisung der von 200 Bürgern von Thonon eingereichten Petition um Aufklärung über die sogenannte Thonon-Expedition zur Zeit des Savoyer Conflictes. Bekanntlich ging das Gerücht, daß bei diesem tollen Putsche John Perriers hohe eidgenössische Staatsbeamte mit im Spiele gewesen seien.

Belgien.

Aus Brüssel wird die traurige Nachricht gemeldet, daß König Leopold außer seinen vielfach complicirten Uebeln vorzugsweise an der Herzbeutelwassersucht leidet. Jede Art Bewegung, selbst die in einer Sänfte, ist dem hohen Kranken strengstens untersagt.

Großbritannien.

Die Vermählung des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Helene von England ist so gut wie sicher. Die Negotiationen zwischen den beiden Höfen nehmen den besten Verlauf.

Bei den englischen Wahlen ging es dieses Jahr theilweise sehr wild her, besonders zeichneten sich diesmal die englischen Burgflecken durch eine merkwürdige Crawallsucht aus. Auch in der Grafschaft Wiltshiere ist bei der Nomination einiger Spuk losgebrochen, der sich glücklicherweise bald in Humor auflöste. Ein starker Pöbelhaufe stürmte die Bretterbude der Candidaten und bomtardirte die Sprecher mit todten Kaninchen, die den Geruchsnerven gefährlicher waren als den Muskeln und Knochen. Ein mit orangefarbigen Bändern geschmückter Kaninchenleichnam flog dem liberalen Bewerber Mr. Grove

ins Gesicht, aber auch die conservativen Candidaten wurden reichlich mit diesen Thierchen bedacht, welche die Unzufriedenheit des Volkes mit der strengen Handhabung der Wildgesetze ausdrücken sollten. In Oldham, wo sich die Behörden gezwungen sahen, Militär zu requiriren, wurde ein junger Mann wegen eines gelben Bandes, das ihm Jemand aus Witz an den Rockkragen befestigt hatte, vom Gesindel angefallen und durch Fußtritte getödtet. In Cheltenham wurde ein junger Mann, ein Arbeiter, der den conservativen Obersten Berkeley hoch leben ließ, von einem andern durch einen Pistolenschuß in den Mund getödtet. Sehr wild benahm sich der Pöbel auch in Sheffield, wo viele Verwundungen vorfielen, in Lincoln, wo die Unterdrückung des Crawalls große Anstrengungen kostete und in andern Burgflecken.

In Plymouth sind am Freitag die französischen Panzerfregatten „Magenta" und „La Flandre", sowie das französische Kanonenboot „Ariel" angekommen, um an dem bevorstehenden Flottenschauspiel Theil zu nehmen.

Nach einer von dem auswärtigen Amte dem Marine-Ministerium zugegangenen Mittheilung hat Uruguay an der Mündung des Laplatastromes die Lootsenfreiheit wieder heergestellt. Es kann sich also von jetzt an wieder jedes ein- oder auslaufende Schiff nach Belieben einen Lootsen aus der Zahl derjenigen, welche für diesen Dienst patentirt sind, auswählen.

Der Great Eastern hat seine Reise am 17. angetreten und vorgestern die Insel Wight passirt.

Italien.

Die italienische Regierung handelt zwar recht und klug, daß sie den Stolz zeigt, nur mit Staaten, von denen sie anerkannt wurde, Verträge abschließen zu wollen. Aber alle Anerkennung wird ihr in den Augen Europa's nichts nutzen, so lange sie des Banditenwesens nicht Herr geworden ist; man wird fortwährend an dem festen Grunde eines Staatsgebäudes zweifeln, das an so vielen Stellen von Ratten- und Mänsegängen unterwühlt ist. Sollte denn wirklich das römische Gebiet nicht hermetisch abgesperrt, sollte durch die Kriegsflotte nicht ein wirklicher Schutz der Küstenstriche geübt, sollte die französische Besatzung in Rom wirklich nicht aus ihrer zweideutigen, kläglichen Rolle herausgebracht werden können? Der Scandal ist ärger als jemals. Der „Ausgsb. Allg. Ztg." wird aus Turin berichtet: „Calabrien scheint neuerdings einen argen Rückfall erlitten zu haben, denn außerdem, daß sich die Bande Correa wieder verwegener zeigt, als je zuvor, ist auf den Bergen von Lanula eine 70 Mann starke Bande aufgetreten, die unter dem Befehle eines ehemaligen bourbonischen Feldwebels Namens Stellante steht und sechs Grundeigenthümer mit sich schleppt. In dem Majellawalde nistet die Bande eines gewissen Incognato, die auf 30 Mann angegeben wird. Doch auch an der päpstlich-italienischen Gränze ist das Brigantenthum, Dank der unerklärlichen fast zweideutigen Saumseligkeit der Franzosen, in bester Blüthe. Auf dem Berge Prati di Campoli lagert päpstlicherseits ungestört die 90 Mann starke Bande des bekannten Bosco, der vielfach mit dem General gleichen Namens verwechselt wurde und der im J. 1861 die vereinigten Banden Coppa's und Caruso's befehligte. Von hier aus macht die Bande Einfälle in das Thal von Roveso und das Lirithal und kehrt dann, mit Beute beladen und meist arme Gefangene mit sich führend auf päpstliches Gebiet zurück, wo sie in den Klöstern von Trisulti, Scifelli und Santa Francisca Versteck und Unterkunft finden soll." Dasselbe Blatt meldet aus Neapel: „Nach der stets zunehmenden Anzahl von neapolitanischen Landbewohnern, welche als Hehler der Briganten erkannt werden und deren Zahl in wenigen Wochen auf mehr als 150 gestiegen ist, wendet sich die öffentliche Aufmerksamkeit mit einer seltsamen Ueberraschung der Thatsache zu, daß in kürzester Frist auch mehrere königliche Beamte als zu dieser Kategorie gehörig anerkannt wurden. So erfuhr man daß ein Hauptmann der Nationalgarde ein Mitschuldiger Giardullo's war; der Syndicus von Picinisco ist angeklagt, fünf Briganten regelmäßige Pässe zur Reise in den Kirchenstaat ausgestellt zu haben, und der Syndicus von Cervinara wurde zu 20jähriger Zwangsarbeit als Hehler der Banden Chiavone und Crocco verurtheilt. Man erwartet noch mehrere solcher Entdeckungen, nachdem durch die Aussagen Giardullo's und seiner Complicen die sichere Spur jener weitverzweigten geheimen Verschwörung gegen die öffentliche Sicherheit gefunden ist. Von der Bande Giardullo hat sich nun auch der Brigant Morcaldi eingefunden, und in Castelgrande wurde die Brigantessa Filomena di Poto, ehemalige Zuhälterin des getödteten Tranchella, gefangen genommen. Dem Gefährten des Herrn Moens ist es noch nicht gelungen, die Bande Manzi's aufzufinden, um ihr das Lösegeld zu überbringen. Ein Brief, welchen Manzi an den Secretär des englischen Consuls in Giffoni schrieb, lautet: „Lieber Consul! Ich scheere mich den T.... um Dich und England. Ich bin nicht Giardullo, daß ich mich erniedrige. Ich habe von Deiner Nation nie weder Protection noch Einschiffung verlangt. Schicke mir die 40.000 Ducaten oder ich schicke Dir den Kopf Deines Landmanns.""

Dem römischen „Czas"-Correspondenten zufolge wird Hochw. Lißt, der jetzt auch eine wichtige diplomatische Rolle spielt und ein Buch über Rom schreibt, der Held der päpstlichen Villegiatur in Castelgandolfo werden. Viele prophezeien ihm (der, beiläufig gesagt, jetzt nie das Brevier aus der Hand läßt) die Nuntiatur.

Rußland.

Wie der „Odessaer Wiestn." berichtet, ist am 30. v. M. aus Galatz der Wojewode der Herzogowina Luka Wukalowicz und Bogdan Wukalowicz mit einer Suite von 15 Personen, Officieren und Soldaten, auf dem Dampfschiff „Taurida" in Odessa angekommen.

Der „Dzien. Warsz." vom 18. d. bringt an der Spitze seines Blattes die Nachricht, daß laut Befehl an die Civil-Verwaltung des Königreichs Polen vom 14. d. Mts. der Adlatus beim Hauptcommandirenden des Warschauer Militärbezirkes, Collegial-Assessor Leon Pawliszczew zum Redacteur des russischen „Dziennik Warszawski" mit Belassung bei seinem bisherigen Posten; die Collegialassessoren Augustin Łogodowski und Leopold Grabowski, der Gubernialsecretär Georg Moller und der pensionirte Artillerie-Oberlieutenant Eduard Łojko zu ständigen Mitarbeitern bei diesem Blatt ernannt wurden.

Nach einem officiösen Bericht der „Kreuzzeitung" hat die Ankunft des Herrn v. Milutin in Warschau durchaus keinen anderen Zweck, als in Folge kaiserlichen Befehls mit dem Statthalter die Einsetzung einer neuen, mit Reformarbeiten zu betrauenden Commission zu verabreden, bezüglich an derselben Theil zu nehmen.

Amerika.

Ein New-Yorker Correspondent der „Köln. Ztg." will wissen, daß die Anwerbungen gegen das Kaiserthum Mexico keineswegs aufgelassen wurden; die Sache sei wohl mit dem Tode des Generals Doblado einen Augenblick ins Stocken gerathen gewesen; doch jetzt habe Juarez' Gesandter, Herr Romero, sich der Expedition angenommen und unterstütze sie mit Geldmitteln, die ihm aus unbekannten Quellen zufließen. An verschiedenen Orten der Vereinigten Staaten bestehen Werbebureaux, die gegen anständige Handgelder Freiwillige annehmen und dann nach Texas befördern. Dort bleiben diese liegen, bis die Expedition vierzig Tausend Mann stark ist. Der Chef des New-Yorker Truppentheils der mexicanischen Expedition ist ein Oberst Allen, ein Amerikaner; unter ihm führt die deutsche Brigade ein gewisser Oberst Leichterkost; unter den Officieren befinden sich Deutsche, Polen und Ungarn, von einem der letztern, einem „Grafen v. Radaschy", will der Corr. der „Köln. Z." diese Notizen haben; trotzdem wird es wohl erlaubt sein, einige gelinde Zweifel in dieselben zu setzen.

Zur Tagesgeschichte.

** Es bestätigt sich, daß Dr. Pritchard, nachdem er von der Jury in Edinburgh schuldig gesprochen und zum Tode verurtheilt worden, ein Geständniß seiner Schuld abgelegt hat. In dem schriftlich niedergelegten Bekenntniß sagt er: „Ich erkläre vor Gott und als ein Mensch, der den Tod vor sich hat und in Gegenwart meines geistlichen Beistandes, daß ich an dem Morde, soweit es meine Schwiegermutter betrifft, unschuldig bin, daß ich mich aber des Ehebruchs mit dem Dienstmädchen Marie Mac Leod und des Mordes meiner Gattin schuldig bekenne. Ich sehe jetzt ein, daß ich seit meinen Beziehungen zu Marie Mac Leod in einer Art Wahnsinn gelebt habe, und erkläre feierlich, daß ich mein Verbrechen bereue und flehentlich um die Verzeihung Gottes bitte, bevor ich die gesetzliche Strafe erleide." — Von Edinburgh wurde Pritchard nach Glasgow zurückgebracht und in der Zelle der Verurtheilten eingeschlossen. Tag und Nacht ist er von zwei Wächtern umgeben. Da man weiß, daß er in seinen Giften sehr bewandert ist, so wird er mit einer ganz besonderen Strenge überwacht. Sein Benehmen bildet übrigens einen merkwürdigen Contrast zu seiner Haltung während des Processes. Die Zuversicht und feste Ruhe, die er bisher gezeigt, ist einer vollständigen körperlichen und geistigen Niedergeschlagenheit gewichen.

** Bei einem vor wenigen Tagen in der Buchbinderei des British Museum in London ausgebrochenen Brande sind leider einige sehr werthvolle Handschriften verbrannt, andere arg beschädigt worden. Unter ersteren das als Papst Gregors VII. Pastorale bekannte Manuscript, welches Pflegmund, der Erzbischof von Canterbury, von Alfred dem Großen zum Geschenk bekommen hatte. Von den beschädigten Handschriften werden die meisten, wie man hofft, wieder hergestellt werden können.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. Juli.

* In der Sitzung der Section für medicinische und Natur-Wissenschaften in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft vom 15. d. gab Prof. Piotrowski eine vorläufige Nachricht über einen neuen Fall seiner physiologischen Erfahrungen im Gegenstand des Einflusses des falschen Nerves auf die Herzbewegungen. Prof. Kuczyński entwickelte in Ergänzung der betreffenden früheren Angaben die jene Thermometer-Abweichungen erläuternde Theorie, welche aus verschiedener Dehnbarkeit des Glases entspringen, in seinen Beweisführungen gestützt auf Calculation und die danach berechneten Tafeln. Der Vorsitzende Prof. Skobel gab Nachricht von einem eingelangten Manuscript Dr. A. Rehman's „über die Vegetation der westlichen Beskiden". Die erste dieser Arbeiten wird Autor in der nächsten Sitzung des Weiteren entwickeln, die beiden anderen sollen in dem unter der Presse befindlichen Band des „Jahrbuchs" durch den Druck veröffentlicht werden.

* In der Budweiser'schen Buchdruckerei ist das 1. Jahrbuch (Rocznik) der Gesellschaft des Arbeits- und Versorgungshauses (77 S. stark) erschienen. Es enthält die Geschichte der Genese der gemeinnützigen Anstalt, die bezüglichen Actenstücke, Berichte, Rede des Präsidenten, Statuten, Reglements, Erläuterungen, Listen der Mitglieder, detaillirte Rechnungsausweise &c. Von 1862—64 wurden 265 Arme unterhalten, 16 starben, 43 gingen hier, 78 nach Lemberg in den Dienst, 27 entliefen, 10 blieben im Spital, 6 bei Handwerkern. Im J. 1864 waren in der Casse 10.401½ fl. ö. W., 7599⅞ wurden ausgegeben. Der Unterhalt eines Individuum kostet im Durchschnitt 19½ kr. ö. W. Der Werth der in der Anstalt ausgeführten Arbeit war im selben Jahr 5188 fl. 45 kr. Für 1865 sind zur Bestreitung aller Ausgaben 8961 fl. 49 kr. 94 kr. erforderlich.

* Das zum deutschen Sängerbundfest in Dresden heute von hier abgereiste Mitglied der Krakauer Liedertafel, Herr Julius Dietze überbringt dem Festcomité, wie wir hören, außer dem Festgruß und zwei Quartetten auch eine mit zahlreichen Unterschriften versehene, von den mitwirkenden Sängern der Liedertafel ausgegangene Adresse.

* In der Umgegend Krakau's wurde am 17. d. zuerst in Branice der Anfang mit der Ernte — und zwar in Roggen gemacht.

* Ende 1863 hatte die Darlehens-Casse für Handwerker in Rzeszów bei 34 Parteien noch 1543½ fl. ö. W. ausstehend. 1864 wurden an 39 P. 3450 fl. ausgeliehen. Die schließliche Liquidation ergab Ende 1864 als reines Vermögen 1722 fl. 18½ kr. Als Präsidirender fungirt in der Verwaltung der Fonds H. Holzer, als Cassier und Comité-Mitglied H. Dreziński, als Liquidator H. Nawrocki.

α Die unbefugt im Ausland sich aufhaltenden Kasimir Drzewicki aus Wiśniowczyk, David Rosenkranz und Boruch Bermann aus Horodenka und Jacob Josef Altein aus Brzeżany, werden von den betreffenden Behörden zur Rückkehr in's Land aufgefordert.

α Der wegen Preßvergehen zu 1 Monat verurtheilte Literat Niedźwiecki in Lemberg wurde am 16. d. seiner Haft entlassen.

* Aus Lemberg geht der „Presse" folgende Mittheilung zu: „Vor wenigen Tagen ist eine Allerhöchste Entschließung herabgelangt, in Folge welcher die Einstellung nachstehend bezeichneter politischer Strafprocesse verfügt worden: 1. Bezüglich derjenigen Bewohner von Edelhöfen und Wirthschaftsgebäuden, ferner von Pfarrhöfen auf dem Lande, welchen blos die vorübergehende Beherbergung, Beköstigung und Weiterbeförderung von Insurrections-Zuzüglern zur Last fällt. 2. Hinsichtlich jener Individuen, welchen sonst nichts zur Last gelegt wird, als daß von ihnen der Zuzug zur Insurrection unternommen wurde — es mag die österreichische Gränze von ihnen überschritten worden sein oder nicht — sobald gegen dieselben keine Inzichten einer thätigen Betheiligung am Kampfe vorhanden sind, — hat es sowohl von der Einleitung als auch von der Fortsetzung der strafgerichtlichen Untersuchung abzukommen. Ausgenommen von dieser Wohlthat sind jedoch jene Bewohner von Edelhöfen und Wirthschaften, dann von Pfarrhöfen auf dem Lande, bei welchen eine dauernde Bequartierung, eine Inspicirung, Abrichtung oder Einübung der Insurgenten stattgefunden hat und diejenigen, deren Besitzungen als Sammelplätze der Insurgenten dienten. Auch wurde bei dieser Gelegenheit angeordnet, daß alle jene Untersuchungen, welche zufolge einer Allerhöchsten Entschließung vom Monate März 1863 einstweilen sistirt worden sind, nun definitiv einzustellen seien." Diese Mittheilungen werden uns als im allgemeinen richtig bezeichnet.

* Die „Buk." meldet: Wegen gewaltsamer Occupirung des herrschaftlichen Waldes durch die Gemeindeinsassen in Hatna (Suczawer Bezirk), welche diesen Gewaltact der Verfolgung ihrer gestellten Eigenthumsansprüche auf dem Rechtswege vollzogen, mußte nach vielfach jedoch fruchtlos versuchten und erschöpften gütlichen Mitteln eine Militärassistenz nach Hatna abgesendet werden. Bei behördlich angeordneter Pfändung und Eintreibung von Viehstücken zur Deckung der Assistenzgebühren wurde die Militär-Assistenz von den Renitenten mit Schüssen und Steinwürfen empfangen, worauf von der Truppe das Feuer erwidert werden mußte, in dessen Folge von den Renitenten 2 getödtet und einige verwundet wurden, bei der Militärtruppe hingegen 2 Contusionen vorkamen. Seither ist die Militärassistenz angemessen verstärkt worden und es steht zu erwarten, daß die irregeführten und verblendeten Renitenten nunmehr, leider spät genug, von der Unzuläßigkeit ihrer eigenmächtigen Gewaltacte überzeugt, zum Gehorsam gegen die behördlichen Anordnungen und der gesetzlichen Ordnung zurückkehren und zur Geltendmachung ihrer Ansprüche den gesetzlich vorgeschriebenen Weg betreten werden, da gewaltsame Acte der Selbsthilfe, sie mögen von welcher Seite immer versucht werden, in einem geordneten Staate nicht geduldet werden können.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Nachricht, daß in der Fürst Eßterhazyschen Angelegenheit eine entscheidende Maßregel und zwar die Concurserklärung bevorstehe, ist nach der „Presse" und „Debatte" unwahr. Der Concurs stehe nicht bevor, im Gegentheil sei der Sequester des Fürst Eßterhazy'schen Vermögens eben damit beschäftigt, die Mittel aufzutreiben, um die Gläubiger bald befriedigen zu können.

— In Mähren steht die Anlegung eines neuen sehr wichtigen Schienenweges in Aussicht. Ein Consortium von in- und ausländischen Capitalisten, darunter sehr angesehene Berliner Häuser, hat die Concession zur Vornahme der Vorarbeiten für eine directe Eisenbahnverbindung zwischen Trentschin und Brünn erhalten. Diese Bahn, welche das nördliche Ungarn mit allem seinem Wald- und Mineralreichthum auf kürzestem Wege in den Weltverkehr einbeziehen würde, wäre von unberechenbarem Vortheile für Mähren, dessen östlicher Theil, insbesondere der Hradischer Kreis, dann die industriereichen unterhalb der Olmützer Straße gelegenen Landstriche daraus den unberechenbaren Vortheil der kürzesten Verbindung mit dem Westen zögen. — Wie von competenter Seite versichert wird, würde die Bahn, was speciell Mähren anbelangt, auf keine namhaften Terrainschwierigkeiten stoßen und selbst der Uebergang in die ungarischen Thäler ohne Mühe zu bewerkstelligen sein, indem die Wasserscheide zwischen Mähren und Ungarn dort nur durch eine unbedeutende Höhe gebildet wird.

— Die seit Jahren schwebende Verhandlung über die Triester Hafenfrage, unzweifelhaft die Lebensfrage der Stadt Triest und zugleich eine der wichtigsten Fragen für den österreichischen Handel, hat, wie die „Gen.-Corr." meldet, in neuester Zeit den von so vielen Seiten sehnlich erwarteten Abschluß in einer jüngst erflossenen a. h. Entschließung gefunden, mit welcher das über die Verbesserung und Erweiterung des Triester Hafens vom neuen Lazarethe bis zum Molo del Sale, aus dem Ministerrathe hervorgegangene Bauproject principiell die Genehmigung Sr. Majestät erhalten hat. Mit dieser a. h. Entschließung in die Triester Hafenfrage aus dem Stadium der Vorbereitung in jenes der factischen Ausführung übergegangen und es ist nicht zu zweifeln, daß nun auch die weiteren Schritte zur möglichst baldigen Effectuirung des genehmigten Hafenbaues, bei der hervorragenden Wichtigkeit des Gegenstandes, von Seite der Regierung mit aller Energie eingeleitet werden. Untrennbar verbunden mit dieser Hafenfrage ist aber, wie bekannt, auch der Bau eines den Verkehrsverhältnissen entsprechenden definitiven Bahnhofes in Triest von Seite der Südbahngesellschaft. Wie nun versichert wird, soll auch bereits die Delegirung einer Localcommission im Werke sein, welche diese Fragen mit Berücksichtigung der localen Verhältnisse, so wie aller berechtigten Wünsche der Stadt Triest und des Handelsstandes überhaupt zu beantworten haben wird.

Breslau, 19. Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 56—67, gelber 56—64, Roggen 45—48. Gerste 31—37. Hafer 27—31. Erbsen 56—67.

Berlin, 18. Juli. Böhmische Westbahn 76¼. — Galizische 90⅞. — Staatsb. 112½. — Freiwill. Anlehen 101¼. — 5% Met 65. — Nat.-Anl. 69⅞. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose 85¼. — 1864er Lose 50⅞. — 1864er Silber-Anl. 74¼. — Credit-Actien 82. — Wien 92⅛.

Frankfurt, 18. Juli. 5perc. Metall. 62½. — Anlehen vom Jahre 1859 75⅞. — Wien 108.37. — Bankactien 860. — 1854er Lose 76⅞. — Nat.-Anlehen 67⅝. — Credit-Actien 191. — 1860er Lose 85½. — 1864er Lose 88⅞. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 74. — American. 75⅞.

Hamburg, 18. Juli. Nat.-Anl. 68½. — Credit-Actien 81⅞. — 1860er Lose 84. — Wien 83.50. — American. —.

Paris, 18. Juli. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.52. — 4½perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 420. — Credit-Mobilier 726. — Lombard 473. — Oester. 1860er Lose 1075. — Piemont. Rente 64.80. — Consols mit 90⅛ gemeldet.

Liverpool, 18. Juli (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10.000 Ballen. — Upland 20½. — Fair Dhollerah 15. — Middl. Fair Dholl. 14. — Middl. Dholl. 13. — Bengal 8½. — Pernam 19⅞. — China 12½. — Oomra 14½.

Wien, 19. Juli, Abends. [Czas.] Nordbahn 1677. — Credit-Actien 177.20. — 1860er Lose 91.55. — 1864er Lose 81.25.

Paris, 19. Juli Mittags. 3% Rente 67.45.

Oświęcim, 13. Juli. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.50 — Roggen 2.90 Gerste 2.10 — Hafer 1.70 — Erbsen 5.— — Bohnen 3.25 — Hirse 2.75 — Buchweizen 2.— — Kukurutz 3.— — Erdäpfel 1.20 — 1 Klafter hartes Holz 7.20 — weiches 5.20.— Ein Zentner Futterklee 1.30 — Heu 1.20 — Stroh —.40.

Rzeszow, 15. Juli. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.37½ — Korn 2.30 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz 8.40 weiches 5.50. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu —.—. — Stroh —.— fl. österr. Währ.

Tarnow, 14. Juli. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.34 — Roggen 2.18 — Gerste 2.05 — Hafer 1.50 — Erbsen 4.— — Bohnen 2.85 — Hirse 2.30 — Buchweizen 2.25 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.50. — 1 Klafter hartes Holz 9.50. — weiches 7.25. — Futterklee 1.80 — Der Zentner Heu 1.75 — Ein Zentner Stroh 1.—.

Lemberg, 18. Juli. Holländer Dukaten 5.20 Geld, 5.23½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.22 Geld, 5.26 W. — Russischer halber Imperial 8.89 G., 9.— W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69½ G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.62½ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.76 G., 69.31 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.23 G., 72.81 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.26 G., 72.81 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.86 G. 75.49 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 193.75 G. 196.— W.

Krakauer Cours am 19. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 92 verlangt, 90½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 464 verl., 456 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 146 verl., 143 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162½ verl, 160½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94¼ verl., 93¼ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107½ verl., 106½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.22 verl. 5.12 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74 ver. 73 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 198.— verl., 195.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 19. Juli. (Herrenhaus.) Fürst Jabłonowski überreicht eine Petition der galizischen Landwirthschaftsgesellschaft um Führung einer Eisenbahn von Kaschau nach Przemyśl. Erzbischof Litwinowicz überreicht und motivirt eine Petition der Stadt Lemberg um Anlage des Bahnhofs der projectirten Bahn von Lemberg nach Brody in möglichster Nähe bei der Hauptstadt. Hierauf kommen Zuschriften des Präsidiums des Abgeordnetenhauses zur Verlesung, mit welchen mehrere Gesetzentwürfe zugefertigt werden und zwar:

1. Der Gesetzentwurf über die von Dr. Berger beantragte Abänderung des § 13 des kaiserlichen Patentes vom 28. Februar 1861. 2. Ueber die den Bodencreditanstalten gewährten Begünstigungen. Werden dem für die Prisengerichte bestehenden Ausschusse zugewiesen. 3. Gesetzentwurf über die Siebenbürger Eisenbahn. Wird dem dafür bestehenden Ausschusse zugewiesen. 4. Gesetzentwurf über die von Kaschau nach Oderberg zu führende Eisenbahn. Zur Vorberathung wird ein Ausschuß von 7 Mitgliedern gewählt. Die absolute Majorität erhielten:

Fürst Jabłonowski, Graf Salm, Graf Wickenburg, Fürst Salm, Graf Haller, Freiherr v. Krauß, Freiherr v. Rothschild.

5. Gesetzentwurf über die Wien-Budweis-Egerer Eisenbahn. Zur Vorberathung wird eine Commission von 7 Mitgliedern gewählt. Die absolute Majorität fiel auf die Herren:

Graf Hoyos, Fürst Schönburg, Freiherr v. Rueskefer, Fürst Colloredo, Graf Waldstein, Freiherr v. Lichtenfels, Freiherr v. Münch.

Der Gesetzentwurf betreffend die Tatschitz-Maisauer-Flügelbahn wird der Commission für die Wien-Egerer Bahn zugewiesen.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die dritte Lesung des Gesetzes über die Punzirung. Das Gesetz wird endgiltig zum Beschluß erhoben.

Auf der Tagesordnung steht ferner der Commissionsbericht über die Schwadowitz-Königshainer Flügelbahn.

Das Gesetz wird nach dem Antrag der Commission in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen und sofort in dritter Lesung endgiltig zum Beschlusse erhoben.

Nächste Sitzung Samstag.

(Abgeordnetenhaus). Der Gesetzentwurf über die Bedingungen und Zugeständnisse für die Unternehmung der Eisenbahn von Prag nach Eger (Berichterstatter Dr. Herbst) wird nach sehr kurzer Debatte in der vom Ausschusse gegebenen Fassung angenommen, und zur Verhandlung über die Eisenbahn von Katschitz über Saatz und Komotau bis zur böhmischen Gränze bei Weipert geschritten.

Das Gesetz wird ohne jede Aenderung in der vom Ausschusse vorgelegten Fassung in zweiter und sofort auch in dritter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung Freitag.

Düsseldorff, 19. Juli. Die „Rheinische Ztg." meldet, daß das Comité des Abgeordnetenfestes durch Erlaß des Polizei-Präsidiums auf Grund der Verordnung vom 11. Mai 1850 aufgelöst worden ist.

Florenz, 18. Juli. Der König wird hier erwartet. — In Ancona sind einige Cholerafälle vorgekommen; seit zwei Tagen ist kein derartiger Krankheitsfall mehr erfolgt.

Rom, 18. Juli. Der Palast Sciarra ist heute in Brand gerathen. Die Gallerie wurde gerettet.

Paris, 18. Juli. (Nachmittags. Verspätet eingelangt.) Der Kaiser und die Kaiserin werden morgen abreisen, wenn die Besserung im Befinden des kaiserlichen Prinzen anhält.

Paris, 19. Juli. Dem heutigen „Moniteur" zufolge ist der kaiserliche Prinz nunmehr gänzlich wiederhergestellt.

London, 19. Juli. Die Liberalen haben gestern zwei Sitze gewonnen. Ihr Totalgewinn sind 17 Sitze. Gladstone, der in Oxford unterlegen ist, wurde in Lancashire enthusiastisch empfangen.

Im Gemeinderath gab es gestern eine lebhafte Debatte wegen der Credit-Operation von 1,020.000 Gulden behufs Einlösung störender Häuser am Graben. Die Linke war dagegen. Der Beschluß fiel für die Operation aus.

Madrid, 18. Juli. Die Regierung hat das Verhalten des Vertreters von Spanien bei den jüngsten Unterhandlungen mit Chili mißbilligt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (687. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Aufsatz: „Pest, Correspondenz vom 12. Juni" in der Nummer 168 vom 17. Juni 1865 der in Biel erscheinenden Zeitschrift „Schweizer Handelscourier", den Thatbestand des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 b. und c. und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 11. Juli 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

L. 11854. **Edykt.** (675. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. hr. Leontynę Starzeńską, że przeciw niéj, w sprawie Towarzystwa wzajemnych ubespieczeń od ognia w Krakowie o sumę wekslową 137 złr. 65 kr. w. austr. z przynależytościami nakaz płatniczy na dniu 10 kwietnia 1865 r. do l. 6628 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj hr. Leontyny Starzeńskiéj nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu doręczenia téjże nakazu zapłaty z dnia 10 kwietnia 1865 l. 6628 kuratorem téjże ustanawia p. adw. Dra. Machalskiego w zastępstwie p. adw. Dra. Rydzowskiego.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle ażeby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 27 czerwca 1865.

Nr. 4822. **Kundmachung.** (698. 1-3)

Behufs Sicherstellung der Durchführung von Weiden-Anpflanzungen und Ausführung geringerer Wasserbaulichkeiten am Dunajec-Flusse Sandecer Wasserbaubezirks im politischen Bezirke Wojnicz und Radłow für die Jahre 1865, 1866 und 1867 wird bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde am 31. Juli l. J. eine Offertverhandlung abgehalten werden.

Zur Grundlage der Offertverhandlung wird das Einheits-Preis-Verzeichniß dann die allgemeinen technischen und administrativen und die speciellen Baubedingnisse angenommen werden, daher die Anbote mit Rücksicht auf diese zu stellen sind.

Die Anbote können blos nach den obigen zwei Bezirken gestellt werden.

In den vorschriftsmäßig verfaßten, von Außen mit dem Namen oder der Firma des Unternehmungslustigen bezeichneten Offerten, welche längstens bis 31. Juli 6 Uhr Abends bei der k. k. Kreisbehörde zu überreichen sind, muß der Procentennachlaß oder die allenfalls verlangte Procenten-Aufbesserung gegen die Einheitspreise, oder die verlangten Vergütungspreise mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden, und die Zusicherung enthalten sein, daß sich der Offerent den allgemeinen und speciellen Baubedingnissen unterzieht.

Das der Offerte anzuschließende Vadium beträgt 100 fl. für jeden politischen Bezirk.

Unternehmungslustige werden daher aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Die Einheitspreise, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, 16. Juli 1865.

L. 1153. **Obwieszczenie.** (674. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Kentach podaje do publicznéj wiadomości, iż celem zaspokojenia:

I. Masy depozytowéj Jakuba Chromeckiego w kwocie 42 złr. a. w. wraz z procentem 5% od dnia 7 maja 1860 bieżącym, kosztów sądowych w kwocie 9 złr, kosztów egzekucyjnych w ilości 2 złr. 50 kr. a. w. i teraźniejszych kosztów egzekucyjnych w umiarkowanéj kwocie 8 złr. 60 kr. austr. wal.

II. Masy depozytowéj Jana Spisza w kwocie 105 złr. 7 kr. w. a. wraz z odsetkami po 5% od dnia 1 listopada 1860 bieżącemi, kosztów sądowych w ilości 12 złr. i 3 złr. 80 kr. w. a., kosztów egzekucyjnych w kwocie 2 złr. 80 kr. w. a. i teraźniejszych kosztów egzekucyjnych w umiarkowanéj kwocie 5 złr. 10 kr. w. a.

III. Masy depozytowéj Łucyi Sokołowskiéj w kwocie 19 złr. 2 kr. w. a. wraz z odsetkami 5% od dnia 1 listopada bieżącemi, kosztów sądowych w ilości 7 złr. 40 kr. w. a., kosztów egzekucyjnych w ilości 2 złr. 80 kr. w. a. i teraźniejszych kosztów egzekucyjnych w umiarkowanéj kwocie 5 złr. 10 kr. a. w. odbędzie się przymusowa publiczna sprzedaż realności pod nr. kons. 9 stary 7 nowy w Kentach położonéj do Wincentego Wrońskiego i spadkobierców po ś. p. Joannie Wrońskiéj należącéj w tutejszym Urzędzie powiatowym jako Sądzie w dniach 7 września, 5 października i 4 listopada 1865 pod następującemi warunkami:

1. za cenę wywołania sprzedać się mającéj realności przyjmuje się wartość szacunkowa w kwocie 3750 złr. 40 kr. a. w., poniżéj któréj ta realność przy pierwszych dwóch terminach sprzedaną być nie może, zaś w trzecim terminie takowa wprawdzie niżéj ceny szacunkowéj, jednakowoż tylko za taką sumę sprzedaną będzie, ażeby wszystkie długi hipoteczne zaspokojone zostały.
2. Każdy chęć kupienia majacy obowiązany jest dziesiątą część ceny wywoławczéj w kwocie 375 złr. w. a. w gotowiznie, w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego, lub gal. obligacyach indemnizacyjnych podług kursu w ostatniéj gazecie Krakowskiéj notowanego do rąk komisyi licytacyjnéj przed rozpoczęciem licytacyi jako wadyum złożyć.
3. Chęć kupienia mającym wolno jest akt oszacowania, wyciąg tabularny téj realności, jakotéż dalsze warunki sprzedaży w odpisie podnieść, lub takowe przejrzéć w registraturze tutejszego c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

O téj licytacyi zawiadamia się wszystkich wierzycieli, którymby uchwała licytacyą pozwalająca albo wcale nie, albo w należytym czasie doręczoną nie została, i tych, którzyby późniéj do hipoteki wejść mogli do rąk p. Wincentego Zemanka starszego kuratorem postanowionego i przez edykta, tudzież znajomych wierzycieli do rąk własnych a 23 mas depozytowych do rąk p. Wiktora Brzeskiego kuratorem postanowionego.

Kenty, 22 maja 1865.

Z. 4377. **Edict.** (690. 2-3)

Vom k. k. Rzeszower Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über das sub praes. 13. Juli 1865 z. Z. 4377 überreichte Güter-Abtretungs-Gesuch des Rzeszower Kaufmanns Bernhard Engländer, gemäß § 488 und § 73 d. G. O. über das sämmtliche bewegliche, dann das in den Kronländern, für welche die Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852 Z. 281 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Bernhard Engländer der Concurs eröffnet wird. Für die Concurs-Masse wird der Vertreter in der Person des Rzeszower Advocaten Dr. Rybicki mit Substituirung des Tarnower Advocaten Dr. Kaczkowski aufgestellt.

Alle welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, werden mittelst Edicts aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis 30. September 1865 hiergerichts anmelden sollen, widrigens, falls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zur Wahl des provisorischen Vermögens-Verwalters werden die in Rzeszow sich aufhaltenden Gläubiger auf den 24. Juli 1865 um 4 Uhr Nachm. vorgeladen.

Zur Wahl des definitiven Vermögens-Verwalters und des Creditoren-Ausschußes wird die Tagfahrt auf den 4. October 1865 um 9 Uhr Vorm. anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger nach § 92 und § 93 d. G. O. vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, 14. Juli 1865.

N. 619. **Kundmachung.** (695. 1-3)

Zur Verpachtung des Bialaer städtischen Weggefälles auf die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 wird am 10. August d. J. während den vormittägigen Amtsstunden in der hierortigen Magistratskanzlei eine öffentliche Licitationsverhandlung abgehalten, und dieses Gefälle an den Meistbietenden überlassen werden.

Der Fiskalpreis beträgt 375 fl. ö. W. jährlich, wovon 10 Perzent als Vadium vor der Licitationsverhandlung zu erlegen sind.

Magistrat Biala, den 13. Juli 1865.

N. 4378. **Edict.** (691. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über das vom Rzeszower Handelsmann Joachim Engländer überreichte Güterabtretungsgesuch, in welchem derselbe ohne sein Verschulden, folglich durch Unglücksfälle in die Zahlungsunvermögenheit gefallen zu sein vorbringt, wird gemäß § 484 der G. O. zur Vernehmung der Gläubiger über das in diesem Abtretungsgesuche gestellte Begehren die Tagfahrt auf den 7. September 1865 um 10 Uhr Vorm. anberaumt.

Gleichzeitig wird nach § 488 und 73 der G. O. über das sämmtliche bewegliche, dann das in den Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Z. 281 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Joachim Engländer der Concurs eröffnet.

Für diese Concursmasse wird der Vertreter in der Person des Rzeszower Advocaten Dr. Reiner mit Unterstellung des Tarnower Advocaten Dr. Kaczkowski bestellt.

Alle welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, werden mittelst Edicts aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis 30. September 1865 hiergerichts anmelden sollen — widrigens falls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zur Wahl des provisorischen Vermögens-Verwalters werden die in Rzeszow sich aufhaltenden Gläubiger auf den 24. Juli 1865, 5 Uhr Nachm. vorgeladen.

Zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditoren-Ausschußes wird die Tagfahrt auf den 4. October 1865 um 10 Uhr Vorm. anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläubiger nach § 92 und 93 der G. O. vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow, 14. Juli 1865.

Z. 4061. **Kundmachung.** (694. 2-3)

Zur Verpachtung der vereinigten Ciężkowicer städtischen und Ciężkowicer herrschaftlichen Propination für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 wird am 31. Juli die erste, im Falle des ungünstigen Ausgangs am 16. August die zweite und auf den Fall des Mißlingens am 31. August die dritte und letzte öffentliche Licitation in der Magistratskanzlei zu Ciężkowice, wo auch die Licitationsbedingnisse eingesehen werden können, um 9 Uhr Vorm. abgehalten werden.

Das Vadium beträgt 374 fl. 70 kr., der Fiskalpreis 3746 fl. 66 kr. ö. W.

Schriftliche Offerten werden vor Beginn der Licitation im Orte angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 12. Juli 1865.

Obwieszczenie

Celem wydzierżawienia propinacyi miejskiéj wraz z dworską w Ciężkowicach na czas od 1 listopada 1865 aż do ostatniego grudnia 1868 r. odbędzie się dnia 31 lipca pierwsza, w razie niepomyślnego skutku dnia 16 sierpnia 1865 druga, a na wypadek niepowodzenia dnia 31 sierpnia 1865 trzecia i ostatnia licytacya publiczna w kancelaryi magistratualnéj w Ciężkowicach, gdzie i warunki licytacyjne przejrzane być mogą, o godzinie 9 przed południem.

Wadyum wynosi 374 złr. 70 kr. Cena fiskalna 3746 złr. 66 kr.

Pisemne oferty przed rozpoczęciem licytacyi w miejscu przyjmują się.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Sącz, 12 lipca 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
19	2	329''' 08	+ 22 3	55	Süd-Ost still	heiter		+12°4	+22°3
	10	329 31	16,5	77	Nord-Ost schwach	"			
20	6	30 06	14,6	78	Ost still	heiter mit Wolken			

N. 2010. **Edict.** (696. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird für die Masse nach der Frau Antonie Dunaj in der Rechtssache des Joseph Sperr wider selbe pto. 170 fl. ö. W. Hr. Mathias Seykotta zum Curator bestellt. Nachdem die diese Masse vorstellenden Erben dem Gerichte unbekannt sind, so werden dieselben von dieser Curatelsbestellung mit Edicten verständigt und gleichzeitig angewiesen, diesem bestellten Curator die zu ihrer Vertheidigung benöthigten Urkunden einzuhändigen oder für sich einen anderen Vertheidiger zu bestellen und solchen dem Gerichte höchstens binnen 8 Tagen bekannt zu geben, alssonst sie die aus ihrer mangelhaften Vertretung entstehen mögenden Folgen dem eigenen Verschulden werden zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht.

Wieliczka, am 7. Juli 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	64.55	64.65
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.40	75.50
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.90	70.—
dtto " 4½% für 100 fl.	61.—	61 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	145 50	146 —
" 1854 für 100 fl.	84 50	85.—
" 1860 für 100 fl.	97 20	97.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.15	81.25
" " " " zu 50 fl.	81 15	81.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	86.—	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	87 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.—	73 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.50	74 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	70 40
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	796.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	177 —	177 10
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	590.—	593 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1677.	1679.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	181.40	181.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	211.—	213.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.—	132 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.25	194.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	58.—	59.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.50	164.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.75	120.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	481 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226.—	228 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	385.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375. —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.40	94 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.90	90.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68 50	69.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	122.60	122.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
" " zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	—.—	80 —
Salm zu 40 fl. "	28.50	29.—
Palffy zu 40 fl. "	26.25	26.75
Clary zu 40 fl. "	26.—	26 50
St. Genois zu 40 fl. "	26.25	26.75
Windischgrätz zu 20 fl. "	17.—	17 50
Waldstein zu 20 fl. "	16.75	17 25
Keglevich zu 10 fl. "	12 50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.50	91.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.50	91.60
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	81.30	81.50
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	109.75	109 85
Paris, für 100 Francs 3%	43.60	43 65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 26	— —	5 26	5 27
" vollw. Dukaten	5 26	— —	5 26	5 27
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 77	— —	8 77	8 79
Russische Imperiale	— —	— —	9 03	9 05
Silber	— —	— —	107 25	107 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. — **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**